



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Eisengießerei Karlshütte GmbH

Standort

Imperialstraße 100-104, 32257 Bünde

Anlagenbezeichnung

Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung

03.05.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 13,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16,5 Stunden

Gesamtdauer: 11 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage mit den nachfolgenden Inspektionsschwerpunkten: grundsätzliche Umweltrelevanz, Management und Betriebsorganisation, Abfall, Abfallstromkontrolle, AwSV, Industrieabwasser und 42. BImSchV



Datum der Veröffentlichung: 23. August 2021

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Fehlende Indirekteinleitgenehmigung Abschlammwasser Verdunstungskühlanlage (erledigt am 23.08.2021)
2. Fehlende Direkteinleitgenehmigung Niederschlagswasser
3. Intervall von 14 Tagen für betriebsinterne Überprüfungen der chemischen, physikalischen oder mikrobiologischen Kenngrößen des Nutzwassers der Verdunstungskühlanlage ist zukünftig einzuhalten
4. Intervall von 3 Monaten für mikrobiologische Untersuchung auf die Parameter allgemeine Koloniezahl und Legionellen der Verdunstungskühlanlage ist zukünftig einzuhalten
5. Die durchgeführte Ursachenermittlung und die ergriffenen Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Betrieb nach einem Anstieg der Konzentration der allgemeinen Koloniezahl um den Faktor 100 oder mehr gegenüber dem Referenzwert sind zukünftig im Betriebstagebuch der Verdunstungskühlanlage zu dokumentieren

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben